

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
12/035/2021  
vom 15.10.2021

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Ratsbüro  
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	02.11.2021	öffentlich beschließend

## Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister:innen

### a) Abstimmung über die Zahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister:innen

### b) Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister:innen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG beschließt der Ortsrat über die Stellvertretung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters.

Er kann entsprechend § 81 Abs. 2 NKomVG bis zu drei Vertreter der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters wählen.

Zum Wahlverfahren wird auf die Beschlussvorlage 12/034/2021 verwiesen, das hier gleichermaßen gilt.

#### Beschlussempfehlung:

a) „Die Anzahl der Vertreter:innen der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters wird auf \_\_\_\_ Vertreter:innen festgelegt.“

b) „ Herr / Frau \_\_\_\_\_ wird zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters gewählt.“